



Botschaft 2015-DIAF-70

25. August 2015

**des Staatsrats an den Grossen Rat
zum Gesetzesentwurf über den Zusammenschluss
der Gemeinden Surpierre und Villeneuve**

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf zum Gesetz, das dem Zusammenschluss der Gemeinden Surpierre und Villeneuve Rechtskraft verleiht.

Die Botschaft gliedert sich in folgende Abschnitte:

1. Geschichtliches	4
2. Statistische Daten	5
3. Übereinstimmung mit dem Fusionsplan	5
4. Finanzhilfe	5
5. Kommentar zur Fusionsvereinbarung	5
6. Kommentar zum Gesetzesentwurf	5
7. Änderung des Gesetzes über die Zahl und den Umfang der Verwaltungsbezirke	5

1. Geschichtliches

Im Herbst 2002 trafen sich die sechs Gemeinderäte der Enklave Surpierre im Hinblick auf eine Fusionsstudie. Die Gemeinde Prévondavaux trat dem Projekt nicht bei. Im Mai 2004 lehnte die Gemeindeversammlung von Villeneuve eine Fusion der fünf Gemeinden Chapelle, Cheiry, Prévondavaux, Surpierre und Villeneuve ab.

Ein zweites Projekt, das die vier Gemeinden Chapelle, Cheiry, Praratoud und Surpierre vereinigte, scheiterte im September 2004 am Nein der Gemeindeversammlung von Surpierre.

Im Dezember 2004 fand eine dritte Abstimmung statt: Am 7. Dezember 2004 beschlossen die Gemeinden Chapelle und Cheiry sich zusammenzuschliessen (neue Gemeinde Cheiry); eine Woche später stimmten die Gemeinden Praratoud und Surpierre einer Fusion zu (Surpierre).

Der vom Oberamtmann des Broyebezirks erstellte Fusionsplan sieht den Zusammenschluss der vier Gemeinden der Enklave Surpierre, also Cheiry, Prévondavaux, Surpierre und Villeneuve, vor. Die vier Gemeinderäte trafen sich mehrmals, um über eine mögliche Fusion zu diskutieren. Die Finanzierung der Fusionsstudie wurde den Gemeindeversammlungen

zur Genehmigung vorgelegt. Diese Finanzierung führte in den Gemeinden Cheiry und Prévondavaux zu Einsparungen. Schliesslich verzichtete der Gemeinderat von Prévondavaux darauf, an der Fusionsstudie teilzunehmen. Die Gemeinde Cheiry zog sich ebenfalls aus dem Projekt zurück. In der Folge beschlossen die Gemeinderäte von Surpierre und Villeneuve, das Projekt zu zweit zu führen.

Im November 2014 stellten die Gemeinderäte von Surpierre und Villeneuve dem Amt für Gemeinden den Entwurf der Fusionsvereinbarung zur Vorprüfung zu. Die Gemeinderäte von Surpierre und Villeneuve genehmigten die Fusionsvereinbarung im Januar 2015.

Am 12. März 2015 wurde eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung durchgeführt.

Der Zusammenschluss der beiden Gemeinden wurde am 26. April 2015 einer Volksabstimmung unterbreitet. Die Abstimmung ergab folgende Resultate:

> Surpierre	256 Stimmberechtigte	186 gültige Stimmen	
		106 Ja	80 Nein
> Villeneuve	266 Stimmberechtigte	160 gültige Stimmen	
		122 Ja	38 Nein

2. Statistische Daten

	Surpierre	Villeneuve	Fusion
Zivilrechtliche Bevölkerung am 31.12.2010	304	327	631
Zivilrechtliche Bevölkerung am 31.12.2013	325	375	700
Fläche in km ²	4,82	3,53	8,35
Steuerfüsse			
– natürliche Personen, in %	90,0	88,7	88,7
– juristische Personen, in %	89,5	88,7	88,7
– Liegenschaftssteuer, in ‰	2,00	1,25	1,25
Finanzausgleich 2015			
– Steuerpotenzialindex StPI	64,60	68,15	66,46
– Synthetischer Bedarfsausgleich SBI	91,46	94,10	92,72

3. Übereinstimmung mit dem Fusionsplan

Der vom Oberamtmann des Broyebezirks ausgearbeitete und vom Staatsrat am 28. Mai 2013 genehmigte Fusionsplan beinhaltet das Projekt «Enclave de Surpierre», welches die vier Gemeinden Cheiry, Prévondavaux, Surpierre und Villeneuve umfasst. Folglich kann der Zusammenschluss der Gemeinden Surpierre und Villeneuve als Zwischenschritt im Rahmen des Fusionsplans und der Erwägungen des Staatsratsbeschlusses vom 28. Mai 2013 betrachtet werden.

4. Finanzhilfe

Die Finanzhilfe entspricht der Summe der Beträge, die sich für jede betroffene Gemeinde aus der Multiplikation des Grundbetrags mit dem Multiplikator ergeben. Der Grundbetrag beläuft sich auf 200 Franken pro Gemeinde, multipliziert mit ihrer zivilrechtlichen Bevölkerungszahl. Massgebend ist die Bevölkerungszahl zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse (GZG, SGF 141.1.1). Das Gesetz ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten, daher wird die zivilrechtliche Bevölkerung am 31. Dezember 2010 berücksichtigt. Beim Zusammenschluss von zwei Gemeinden beträgt der Multiplikator 1,0.

Somit erhalten die Gemeinden eine Finanzhilfe, die sich für

- > die Gemeinde Surpierre, bei einer zivilrechtlichen Bevölkerung von 304 Einwohnern, auf 60 800 Franken und für
- > die Gemeinde Villeneuve, bei einer zivilrechtlichen Bevölkerung von 327 Einwohnern, auf 65 400 Franken

beläuft, also insgesamt ein Betrag von 126 200 Franken.

Die Finanzhilfe wird in dem auf das Inkrafttreten des Zusammenschlusses folgenden Jahr ausgerichtet. Der Zusammenschluss der Gemeinden Surpierre und Villeneuve erfolgt auf

den 1. Januar 2017, die Zahlung wird demzufolge 2018 im Rahmen der verfügbaren und durch das GZG zur Verfügung gestellten Mittel vorgenommen.

5. Kommentar zur Fusionsvereinbarung

Die Vereinbarung über den Zusammenschluss (Kopie in der Beilage) wurde gemäss Artikel 134d des Gesetzes vom 25. September 1980 über die Gemeinden (GG, SGF 140.1) den Stimmbürgerinnen und -bürgern von Surpierre und Villeneuve unterbreitet. Die Stimmberechtigten stimmten am 26. April 2015 darüber ab.

6. Kommentar zum Gesetzesentwurf

Artikel 1 des Gesetzesentwurfs legt das Datum fest, an dem der Zusammenschluss der beiden Gemeinden wirksam wird.

Artikel 2 nennt den Namen der neuen Gemeinde.

Artikel 3 hält wesentliche Elemente der Fusionsvereinbarung fest. Dazu gehören die Gemeindegrenzen, das Ortsbürgerrecht und die Bilanz jeder Gemeinde.

Artikel 4 legt den Betrag der Finanzhilfe an den Zusammenschluss und die Auszahlungsmodalitäten fest.

7. Änderung des Gesetzes über die Zahl und den Umfang der Verwaltungsbezirke

Infolge des Zusammenschlusses der Gemeinden Surpierre und Villeneuve muss das Gesetz vom 11. Februar 1988 über die Zahl und den Umfang der Verwaltungsbezirke (SGF 112.5) geändert werden. Nach Inkrafttreten der erwähnten Fusion am 1. Januar 2017 wird der Gemeinename Villeneuve gestrichen, er wird zum Namen eines Dorfes auf

dem Gebiet der aus dem Zusammenschluss entstandenen
Gemeinde Surpierre.

Beilage:

—
Vereinbarung über den Zusammenschluss